

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 42

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 15. Oktober.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die englische Heeresreform-Bewegung. — Munitionsverbrauch und Munitionersatz bei der Infanterie. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Personalangelegenheiten. Bestimmungen über Notmunition. Westschweizerischer Kavallerieverein. Literarisches. Bern: † Major Egloff. Nidwalden: Gedenktage des Franzosen-Ueberfalls vom 9. September 1798. — Ausland: Deutschland: Kaiserabzeichen. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Generals von Xylander. Einteilung, Ausrüstung etc. der freiwilligen Krankenpflege. Ausstellung vom Roten Kreuz.

## Die englische Heeresreform-Bewegung.

In neuester Zeit ist der Drang nach einer Reform des Heerwesens in England besonders lebhaft hervorgetreten und hat mannigfache abfällige Beurteilungen desselben, sowie Forderungen zur Abstellung der herrschenden Mängel hervorgerufen. Von vielen namhaften Seiten wurde nachgewiesen, dass die unbestreitbar vorhandene Vorherrschaft Englands zur See England nicht vor jeder Gefahr schütze und dass mehr wie eine Eventualität in Europa und anderwärts entstehen könne, bei der dasselbe schwer bereuen werde, nicht im Stande zu sein, seine mächtigen Geschwader durch namhafte Landstreitkräfte zu unterstützen. In England giebt man dies zwar im allgemeinen zu, allein die Gefahr erscheint dort nicht derart drohend, dass man sich für eine radikale Umgestaltung der militärischen Einrichtungen entscheidet oder auf die Armee jene ängstliche Sorgfalt überträgt, die der Flotte stets gewidmet wurde.

Schon heute scheint ziemlich gewiss, dass die Reformpartei auch diesmal nicht mit ihren Forderungen einer fundamentalen Umgestaltung der veralteten Einrichtungen des britischen Heeres durchdringen wird, obgleich sie niemals heftiger angegriffen und in schwärzeren Farben geschildert wurden. Die ganze Bewegung ist zum Teil eine Frucht der sehr unklugen Angriffe der auswärtigen, namentlich der deutschen Presse, die in der That wenig Interesse daran haben kann, ob die englische Wehrverfassung der Landmacht ihren Aufgaben entspricht oder nicht. Die Times hatte sich besonders bei den durch die jüngste Rede Lord Wolseley's angeregten Forderungen

hervorgethan und gab den bitteren Kritiken Arnold Forsters über die Armee Raum. Allein noch andere autoritative Stimmen liessen sich hören, und Oberst Georg Clarke verurteilte in der Fortnighthly Review die veraltete Organisation des britischen Heeres völlig und behauptete, dass man sich in England nie bemüht habe, irgend eine Organisation auszuarbeiten, die den Anforderungen eines grossen Krieges entspräche. Lord Roseberry gab in einer Rede in Edinburg dem Bedauern Ausdruck, dass eine grosse Nation, wie die englische, die in den letzten 25 Jahren ein Gebiet von 2,600,000 englischen Quadratmeilen neu erworben habe, nicht zu begreifen scheine, dass eine derartige Vergrösserung ihrer Armee und ihr selbst eine ausserordentlich erhöhte Verantwortung auferlege. Ferner sprach Charles Dilke von neuem aus, dass das Heil Englands in der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht liege, und behauptete, dass viele Engländer dieser Lösung der Wehrfrage, so sehr sie den Traditionen und nationalen Sitten widerspräche, nicht in dem Masse abgeneigt sei, wie man glaube.

Wie dem auch sei, so gestattet die derzeitige Polemik nicht nur einen wertvollen Einblick in die thatsächliche militärische Situation Englands, sondern auch die Ergänzung der offiziellen Statistiken. Allerdings sind dieselben, wie sie das Blaubuch und der „Jahresbericht“ des Kriegsministers enthält, absolut zuverlässig; denn der praktische Sinn der Engländer duldet keine auf Verschleierung oder Selbsttäuschung berechnete Zahlengruppierungen. Allein ihre Ziffern bedürfen des Kommentars.

Schon aus dem Umstande, dass die englische Armee seit dem Jahre 1877, ungeachtet des ungeheuren Gebietszuwachses des Reiches, nur eine